

# **Selbstbedienung im Internet - Muss das Urheberrecht reformiert werden?**

Ja.

Eigentlich könnte der Artikel hier schon zuende sein, denn alle Beteiligten, seien es Urheber, Verwerter oder Nutzer sehen ganz klar, dass es nötig ist, das bestehende Urheberrecht an die modernen Gegebenheiten anzupassen. Allerdings gehen die Vorstellungen darüber, wie denn ein modernes Urheberrecht auszusehen habe weit auseinander. Ist der Ansatz am Urheberrecht überhaupt richtig, oder berührt er doch mehr die Nutzungs- und Verwertungsrechte?

Hier soll durch den Begriff „Selbstbedienung“ wohl „kostenlos“ suggeriert werden, wodurch schon der erste Trugschluß entsteht. Wenn man sich z.B. nur schon alleine die iTunes-Umsätze ansieht, so wird jedem klar, dass es durchaus Geschäftsmodelle in der Cyberwelt gibt, welche auch einträglich sind. Dies geht allerdings nur mit sehr starken Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung eines erworbenen Titels einher.

Es kann auch nicht sein, dass für die Interessen privater Konzerne Persönlichkeitsrechte der Bürger beschnitten werden.

Kultur ist für jede Gesellschaft ein wertvolles Gut, das es zu bewahren gilt. Sie schafft Identifikation und Bildung und fördert soziale Kompetenzen in höchstem Maße. Kreative Impulse sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in allen Arbeitsbereichen unserer modernen Welt. Hier ist eine freie Kultur zu fördern und zu unterstützen, wobei die Gesellschaft als Ganzes gefordert ist.

Frei ist hier keinesfalls im Sinne von Freibier zu verstehen, denn das würde unsere Kultur nachhaltig entwerten und die Grundlage für das Schaffen aller Kreativen entziehen.

Ein Werk ist noch 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt. Hierin liegt schon eine gewisse Ungerechtigkeit dem Urheber gegenüber:

Verstirbt der Urheber relativ früh, so ist die Schutzfrist naturgemäß um einiges kürzer, als wenn er sich eines langen Lebens erfreuen kann.

Da der Tod ein nicht juristisch vorbestimmbarer Moment ist, wäre doch hier eine Schutzfrist beginnend mit dem Entstehen des Werkes um einiges fairer für alle Beteiligten.

Das Gesetz betrachtet die Urheberpersönlichkeitsrechte und die Vermögensrechte als untrennbare Einheit, so dass ein Werk tatsächlich ein Eigentum darstellt, welches durch das Grundgesetz in besonderer Weise geschützt wird. Dies nicht ohne Verweis darauf, dass Eigentum auch verpflichtet.

Die Diskussion um das geistige Eigentum als solches mit einem eher philosophischen Hintergrund an dieser Stelle zu führen, wäre sinnlos, da ja nach unserer oben festgestellten Rechtslage auch die Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit wegfallen würde.

Genau an diesem Punkt muss aber der Ausgleich gefunden werden zwischen den Urhebern, die ein Recht auf Vergütung ihrer Arbeit haben, und der Entwicklung der gesellschaftlichen kulturellen Erfordernisse. Die freie Entfaltung der Bildung, der Kultur und somit der Gesellschaft kann also nicht überzogenen Vergütungsansprüchen unterworfen werden.

**Sharing is Caring!**

Das gesamte schöpferische Wirken der Menschheit baut aufeinander auf.

Sir Arthur Conan Doyle z.B. entwickelte seinen berühmten Meisterdetektiv Sherlock Holmes aus der Kurzgeschichte „Der entwendete Brief“ von Edgar Allan Poe, dessen Meisterdetektiv August Dupin dort bereits ähnlich schrullig zu Werke ging wie später Mr. Holmes.

Niemand käme aber heutzutage auf die Idee, Mr. Doyle des Plagiats zu bezichtigen und entsprechend monetären Forderungen zu stellen.

Das Urheberrecht wurde immer mehr von den Verwertern bestimmt, welche hier ihre Interessen sorgsam zu wahren wussten. Da sollte auch die Frage erlaubt sein, wieso ein Bild, welches millionenfach als Poster verkauft wurde, von dem der Meister Edvard Munch selbst mehrere Kopien als Original anfertigte, 120 Millionen US-Dollar wert ist?  
Oder wurde „Der Schrei“ vielleicht gerade deshalb so wertvoll?

Immer wieder gab es bei neuen Entwicklungen die Befürchtung, die dahinter steckende Industrie wäre der Verdammnis preisgegeben:

Der Tonfilm ruiniert die Musiker und die Musikkassette gibt ihnen den Rest.

Spannender Weise haben die Tonfilme des berühmten Violinisten Jascha Heifetz dazu beigetragen, dass die Menschen nur so in seine legendären Paganini-Konzerte strömten.

Ich selbst habe mich immer über die von Freunden liebenvoll zusammengestellten Musikkassetten gefreut, waren diese doch oft auch noch originell gestaltet und manches mal habe ich mir die Platte oder später dann die CD gekauft von Songs, die mir darauf gefallen haben.

Wir reden hier ausschließlich von der nichtkommerziellen privaten Verbreitung, die es schon immer gegeben hat, nur mit Hilfe der neuen digitalen Möglichkeiten ungleich einfacher geworden ist.

Um den Urhebern, welche nun all diese wichtigen Impulse liefern, gerecht zu werden, muss auch das Verständnis und der Respekt vor solchen Höchstleistungen vermittelt werden.

Das können nicht die flott zusammengezimmerten „Werke“ von irgendwelchen selbsternannten Superstars sein, sondern kommt von Künstlern, die sich intensiv mit dem, was sie tun, auseinandersetzen und sich auch live behaupten können.

Hier gilt es die Erstschöpfung zu stärken.

Unbestreitbar entsteht keine Idee aus dem luftleeren Raum, sondern Kreative sind immer auch von anderen Kreativen und deren Schaffen sowie von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und vielem anderen beeinflusst. Kunst und Kultur waren schon immer ein Spiegel des Zeitgeistes und erfüllten damit eine wichtige dokumentarische und gesellschaftliche Aufgabe.

Es muss möglich sein, Kulturgüter als ideelle Werte generationenübergreifend zu vermitteln.

Johannes Thon